transdev
the mobility company

Stand
2026

GRUNDSATZERKLÄRUNG

ZUR MENSCHENRECHTSSTRATEGIE

Transdev GmbH

GRUNDSATZERKLÄRUNG ZUR MENSCHENRECHTSSTRATEGIE

GEM. § 6 ABS. 2 LIEFERKETTENSORGFALTSPFLICHTENGESETZ (LKSG)

I. BEKENNTNIS DER DEUTSCHEN TRANSDEV-GRUPPE ZUM SCHUTZ DER MENSCHENRECHTE UND UMWELTBELANGE

Als Mobilitätsdienstleister stehen der Mensch und seine Mobilitätsbedürfnisse im Mittelpunkt. Wir arbeiten daran, den öffentlichen Nahverkehr zu stärken. Wir übernehmen Verantwortung dafür, dass unsere **Geschäftstätigkeit** unter Berücksichtigung menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken erfolgt, dass wir die erforderlichen Sorgfaltspflichten entlang unserer Lieferkette wahrnehmen und die hierfür vorgesehenen Prozesse fortlaufend weiterentwickeln.

Daher verpflichtet sich die deutsche Transdev-Gruppe dazu, **Menschenrechte zu achten** und **Menschenrechtsverletzungen zu erkennen, zu verhindern oder zu minimieren sowie bei festgestellten Verstößen angemessene Abhilfemaßnahmen zu ergreifen**. Wir richten unser unternehmerisches Handeln an den **international gültigen Standards und Richtlinien** aus, insbesondere an:

- der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen,
- dem Internationalen Pakt über politische und bürgerliche Rechte der Vereinten Nationen,
- dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen,
- den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen,
- den Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards,
- den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen,
- der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten.

Die Grundsätze zur Wahrung der Menschenrechte sind in unserem **selbstverpflichtenden Verhaltenskodex (Code of Conduct)** als konkrete Handlungs- und Verhaltensweisen festgehalten und bieten Orientierungshilfe in täglichen Geschäftsprozessen, insbesondere für risikobehaftete Situationen. Ebenso ist unser Bewusstsein für Nachhaltigkeit als ein wichtiger Teil unserer Verantwortung im Code of Conduct enthalten.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie sich ebenfalls zur Achtung der Menschenrechte und Umweltbelange verpflichten, angemessene Sorgfaltsprozesse einrichten und diese Erwartungshaltung an ihre eigenen Lieferanten weitergeben.

II. RELEVANTE RISIKEN UND POTENZIELL BETROFFENE PERSONENGRUPPEN

Die Transdev-Gruppe prüft kontinuierlich, wo **im eigenen Geschäftsbereich und in ihren Lieferketten** besondere Risiken für Menschenrechts- und Umweltbelange bestehen.

Als **sensible Bereiche** haben wir den Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie die Gleichbehandlung identifiziert. In diesen Themenfeldern sehen wir am ehesten die Möglichkeit negativer Auswirkungen auf Menschen im Zusammenhang mit unseren Geschäftsaktivitäten. Daher liegt dort unser Fokus bei der Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltsprozesse.

Zu den **besonders schützenswerten und potenziell am stärksten gefährdeten Personengruppen** in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen gehören Kinder, Menschen mit Behinderungen sowie Menschen, die wegen ihrer Hautfarbe, ethnischen oder sozialen Herkunft, Religion, Identität, Weltanschauung, ihres Alters oder ihres Geschlechts benachteiligt werden oder besonderen Risiken ausgesetzt sind.

III. UNSER ANSATZ UND MASSNAHMEN ZUR UMSETZUNG MENSCHENRECHTLICHER UND UMWELTBEZOGENER SORGFALTSPFLICHTEN

Transdev bekennt sich dazu, die Menschenrechte des Einzelnen zu achten, zu schützen und einzuhalten sowie umweltbezogene Risiken in der Lieferkette zu identifizieren, zu bewerten, zu vermeiden oder – soweit dies nicht möglich ist – zu minimieren. Dazu haben wir ein Risikomanagement eingerichtet, um Verstöße im eigenen Geschäftsbereich und entlang der Lieferkette rechtzeitig erkennen und analysieren zu können. Auf dieser Basis können geeignete Maßnahmen ergriffen werden, die die Einhaltung der Menschenrechte und die Vermeidung von umweltbezogenen Risiken fördern.

Risikoanalyse

Zur Einhaltung internationaler Menschenrechtsstandards, nationaler Gesetze und der Richtlinien der Transdev-Gruppe führen wir eine **angemessene Sorgfaltspflichten-Prüfung** durch. Durch diese Risikoanalyse können wir potenzielle und tatsächliche negative Auswirkungen auf die Menschenrechte und Umweltbelange in unserem Geschäftsbereich und in unseren Lieferketten identifizieren, bewerten und adressieren.

Wird festgestellt, dass ein solches Risiko besteht, verfügen wir über ein Verfahren zur Änderung, Einstellung oder Korrektur der Aktivität. Die Risikoanalyse wird jährlich und anlassbezogen bei wesentlichen Änderungen der Geschäftstätigkeiten durchgeführt bzw. aktualisiert.

Interne Regelungen

Unser **Code of Conduct** enthält Maßnahmen zur Förderung von Nachhaltigkeit sowie der Menschenrechte von Mitarbeitenden, Reisenden und Dritten. Er verpflichtet uns dazu, leistungsgerechte Löhne zu bezahlen und auf angemessene Arbeitsbedingungen hinzuwirken. Hierzu gehört auch die Gleichberechtigung aller Mitarbeitenden. Wir lehnen jede Form von Diskriminierung ab. Die Prinzipien der Chancengleichheit und der Gleichbehandlung bilden ungeachtet von Hautfarbe, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion, Alter, Behinderung, sexueller Identität, Weltanschauung und Geschlecht die Grundlage unseres Handelns.

Daneben umfasst unser **Code of Ethics** unsere ethischen Verpflichtungen und Werte, die für alle Mitarbeitenden verbindlich sind. Dazu gehört neben Nachhaltigkeit auch das Verständnis, dass wir weder Korruption noch Kinder- oder Zwangsarbeit zulassen. Ebenso sind Belästigungen körperlicher, sexueller, psychischer oder verbaler Art nicht zu tolerieren und ziehen arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich.

Zum Schutz der Menschenrechte haben wir eine interne Richtlinie erlassen, die entsprechende Grundsätze definiert und das Risikomanagement in Bezug auf menschenrechtliche Verstöße im eigenen Geschäftsbereich und entlang der Lieferkette regelt. Darin sind auch die internen Zuständigkeiten und Ansprechpersonen festgelegt, u.a. auch für Hinweise zu Verstößen oder Verdachtsfällen.

Hinweisgebersystem

Wir bestärken unsere Mitarbeitenden darin, mögliche Verstöße gegen diese Grundsatzerklärung über das vorhandene Hinweisgebersystem zu melden. Auch Dritte haben die Möglichkeit, auf diesem Wege Hinweise zu potenziellen Verstößen abzugeben.

Denn wir wissen: **Alles beginnt bei der bewussten Wahrnehmung von Verstößen**, die über unser Hinweisgebersystem aufgegriffen und bearbeitet werden können, um dann in geeignete Präventions- und Abhilfemaßnahmen für den Betrieb zu münden.

Schulungen

Wir bieten allen unseren Mitarbeitenden Schulungen an (zum Teil verpflichtend), um für die Achtung der Menschenrechte und Umweltbelange zu sensibilisieren und die nötigen Kenntnisse für die Umsetzung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltsprozesse zu vermitteln. Hierzu gehören u.a. eine Schulung zum LkSG, zum Arbeits- und Gesundheitsschutz, zur Förderung von Diversität, Chancengleichheit und Inklusion sowie zum Thema Energiemanagement.

Geschäftspartnerprüfung

Wir prüfen unsere potenziellen Geschäftspartner vor der Zusammenarbeit, um sicherzustellen, dass eventuelle Risiken rechtzeitig erkannt und etwaige daraus resultierende negative Konsequenzen für die Transdev-Gruppe vermieden werden können. Hierbei wird ein **risikobasierter Ansatz** gewählt. Die Prüfung findet auch vor der Verlängerung einer Geschäftsbeziehung statt. Basierend auf den gewonnenen Informationen werden bestimmte **Maßnahmen zur Risikomilderung** ergriffen, so zum Beispiel die Unterzeichnung unserer Lieferanten Charta, die Aufnahme spezieller Ethik- und Compliance-Klauseln in die Verträge oder die Verpflichtung zu einer entsprechenden Schulung.

Klare Verantwortlichkeiten

Für die Wahrnehmung und Einhaltung unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten haben wir klare Verantwortlichkeiten definiert. Die Überwachung des Risikomanagements erfolgt durch die **LkSG-Menschenrechtsbeauftragte**, deren Rechte, Pflichten und Aufgaben in einer internen Tätigkeitsbeschreibung (Verfahrensanweisung) dokumentiert sind. Die Geschäftsführung informiert sich regelmäßig, mindestens einmal jährlich, über die Arbeit der LkSG-Menschenrechtsbeauftragten.

Geschäftsführung der Transdev GmbH
Berlin, 5. Oktober 2026

Hartmut Cyrkel

Christian Kleinenhammann